

Öffentliche Zustellung eines Ablehnungsbescheides vom 16.03.2023 für die Zeit ab dem 01.11.2022 an Herrn Fadi Al Kadmani

An Herrn Fadi Al Kadmani ist am 16.03.2023 unter dem Aktenzeichen 166N021385 ein Ablehnungsbescheid erlassen worden.

Der Bescheid kann nicht zugestellt werden, da Herr Fadi Al Kadmani postalisch nicht erreichbar ist / unbekannt verzogen ist.

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07. März 2006 wird daher der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage dieser Bekanntmachung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung beginnt die Widerspruchsfrist, nach deren Ablauf Rechtsmittel grundsätzlich nicht möglich sind.

Der Betroffene kann den Bescheid beim Jobcenter Lippe, Standort Detmold, Wirtschaftliche Hilfen, Wittekindstr. 2, in 32758 Detmold, Zimmer 48 während der üblichen Dienstzeiten in Empfang nehmen.

Detmold, den 16.03.2023

Jobcenter Lippe
Anstalt des öffentlichen Rechts
-Der Vorstand-
Wirtschaftliche Hilfen
Im Auftrag

J. Prüßner

